



Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 25.04.2016, 19:30 Uhr,
im Bürgerhaus (LAB-Raum), Battweiler Straße 6,

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher Andreas Hüther

Stv. Ortsvorsteher/in

Erik Durez

Ortsbeiratsmitglieder

Wolfgang Adelfang

Immo Cronauer

(ab 19.40 Uhr – TOP I/3)

Willy Danner-Knoke

(bis 20.45 Uhr – TOP I/6)

Heidi Durez

Steffen Gillner

(ab 19.47 Uhr – TOP I/3)

Thomas Kiefer

Alexander Lang

Oliver Lanzrath

(ab 19.40 Uhr – TOP I/3)

Karl-Heinz Rothhaar

Paul Schmidt

Henning Schwab

Erwin Stephan

Patrick Wagner

Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

von der Verwaltung

Nicole Hartfelder

(UBZ)

Abwesend:

Ortsbeiratsmitglieder

Ingwin Dieter

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 25.04.2016

Tagesordnung

- 1 Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Sanierung des Regenüberlaufbeckens am Radweg zwischen Oberauerbach und Niederauerbach
- Information: Vertreter des UBZ
- 4 Basisabdichtung Deponie Rechenbachtal
- Antrag der Ortsbeiratsfraktion der Grünen Liste (Vorlage liegt bei)
- 5 Verwendung der Verfügungsmittel des Ortsvorstehers 2016 (Vorortbudget)
- 6 Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 25.04.2016

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 25.04.2016

Punkt 1: Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes **(öffentlich)**

Ortsvorsteher Hüther berichtet, Herr Felix Schmidt habe sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Oberauerbach zum 12.10.2015 niedergelegt.

Der nächste, noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages Bündnis 90/Die Grünen, wäre Herr Paul Schmidt, welcher bereits erklärt habe, dass er das Mandat annehme und somit in den Ortsbeirat Oberauerbach „nachrücke“.

Der Vorsitzende erklärt, in der heutigen Sitzung erfolge gemäß § 30 Abs. 2 GemO die Verpflichtung von Ortsbeiratsmitglied Schmidt durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten.

Ortsbeiratsmitglieder würden ihr Amt – gemäß § 30 Abs. 1 GemO – unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung ausüben, wobei sie an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden wären.

Die Pflichten würden sich insbesondere aus folgenden Paragraphen der Gemeindeordnung ergeben:

§ 20 (Schweigepflicht)

§ 21 (Treuepflicht)

§ 22 (Sonderinteresse)

Sodann erläutert der Vorsitzende die drei vorstehend genannten Paragraphen.

Sodann verpflichtet Ortsvorsteher Hüther Ortsbeiratsmitglied Schmidt per Handschlag.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 11 – 1 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 25.04.2016

Punkt 2: Einwohnerfragestunde **(öffentlich)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 25.04.2016

Punkt 3: Sanierung des Regenüberlaufbeckens am Radweg zwischen (öffentlich) Oberauerbach und Niederauerbach - Information: Vertreter des UBZ

Ortsvorsteher Hüther begrüßt Frau Hartfelder (UBZ) zu diesem Tagesordnungspunkt und berichtet, die Arbeiten am Regenüberlaufbecken wären bereits weit fortgeschritten. Vor ca. 4 Wochen wäre in beiden Zweibrücker Tageszeitungen sowohl über dieses Projekt als auch über die zeitgleiche Sanierung des Regenüberlaufbeckens in Höhe Birkhausen (Nähe Stadtteil Rimschweiler) informiert worden.

Der Vorsitzende erklärt, es wäre wünschenswert, wenn eine solch umfangreiche Baumaßnahme bereits vor bzw. zu Beginn der Arbeiten im Ortsbeirat vorgestellt würde, worum er bei künftigen Maßnahmen nachdrücklich bitte.

Dies sei sinnvoll, damit Ortsbeiratsmitglieder auf entsprechende Fragen von Einwohnern detailliertere Antworten erteilen könnten.

Sodann bittet er Frau Hartfelder um Informationen zur Sanierungsmaßnahme und erteilt ihr das Wort.

Frau Hartfelder berichtet, nachdem seitens UBZ eine Generalkonzeption für den kompletten Bereich der Stadtentwässerung (einschließlich dazugehöriger baulicher Anlagen wie beispielsweise Regenüberlaufbecken) erstellt worden sei, wäre diese sodann der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) – als Genehmigungsbehörde – zugeleitet worden. Die SGD Süd hätte daraufhin bestimmte Auflagen erteilt, welche u.a. auch die beiden baugleichen Regenüberlaufbecken nahe Oberauerbach sowie im Bereich „Birkhausen“ (in geringer Entfernung zum Ortseingang Rimschweiler) betreffen würden.

Beide Sanierungsmaßnahmen würden zeitgleich durchgeführt.

In das Regenüberlaufbecken Nahe Oberauerbach würden Wasser aus den Einzugsgebieten Mörsbach sowie Oberauerbach im Mischwassersystem geleitet.

Bei trockener Witterung würden die Schmutzwässer das Becken in einer Leitung durchlaufen und sodann der Kläranlage zugeleitet.

Das Funktionsprinzip eines Regenüberlaufbeckens bestehe darin, dass bei Regenereignissen die Wasser zunächst mittels eines Überlaufes in das Becken geleitet würden, wobei bei längeren Regenereignissen das Abwasser in einem bestimmten Mischungsverhältnis vom Becken in das nahegelegene Gewässer (Auerbach) eingeleitet werden dürfe.

Das Volumen des Regenüberlaufbeckens betrage ca. 180 m³, wobei diesem ca. 8 ha befestigte Flächen angeschlossen wären.

Sodann erläutert Frau Hartfelder detailliert sowohl die Sanierungsmaßnahme als auch die Funktion des Regenüberlaufbeckens anhand mehrerer Pläne, wobei sie informiert, die Herstellungskosten würden insgesamt ca. 450.000,00 € betragen (ca. 300.000,00 € für zwei neue Becken – d.h. Drosselbauwerk sowie Trennbauwerk samt neuer Leitungsführung – und ca. 150.000,00 € für technische Einrichtungen).

Die Gesamtkosten (gemäß Ausschreibung) hätten sich auf insgesamt 514.000,00 € belaufen. Dieses Projekt sei kurz vor Ostern 2016 in Angriff genommen worden. Die offizielle Bauzeit betrage 4 Monate, weshalb davon auszugehen wäre, dass die Arbeiten ca. Mitte/Ende Juli 2016 komplett abgeschlossen sein werden.

Das neue Regenüberlaufbecken habe eine Nutzungsdauer von 40 Jahren.

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 25.04.2016

Der im Ortsausgangsbereich gewünschte, unbefestigte Verbindungsweg (Fußweg) von der Schwarzwaldstraße (neben Brücke) entlang des Auerbachs zu einem bestehenden, nach Niederauerbach führenden Waldweg, könnte im Rahmen der hier vorgesehenen Renaturierungsmaßnahme (im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren) wieder hergestellt werden, wobei die erforderlichen Pflege-/Unterhaltungsarbeiten seitens UBZ erfolgen könnten.

Im Zusammenhang mit der Anlegung des Weges bitte sie Kontakt mit der Kämmerei aufzunehmen, da Grundstückseigentümer die Stadt Zweibrücken sei.

Sodann beantwortet Frau Hartfelder Fragen der Anwesenden.

Ortsvorsteher Hüther dankt Frau Hartfelder für ihre Informationen.

Verteiler:

Amt 20 – 1 x

Amt 84 – 1 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 25.04.2016

Punkt 4: **Basisabdichtung Deponie Rechenbachtal**
(öffentlich) **- Antrag der Ortsbeiratsfraktion der Grünen Liste (Vorlage liegt bei)**

Ortsvorsteher Hüther verweist auf die Vorlage (Antrag der Ortsbeiratsfraktion der Grünen Liste) zu diesem Tagesordnungspunkt, welche mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt wurde und somit jedem Ortsbeiratsmitglied vorliege.

Die Vorlage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sodann erteilt der Vorsitzende dem Antragsteller, Ortsbeiratsmitglied Adelfang, das Wort.

Ortsbeiratsmitglied Adelfang berichtet im Sinne des o.g. Antrags und erläutert diesen, wobei er seine Befürchtung äußert, dass die geotechnische Barriere – in der seitens UBZ beabsichtigten Stärke – nach ca. 40 bis 50 Jahren undicht werden könnte und somit das Schadstoffrückhaltevermögen (insbesondere hinsichtlich Schwermetallen) nicht mehr gegeben wäre. Deshalb sollten die in obigem Antrag genannten Vorgaben des Landesamtes für Geologie und Bergbau umgesetzt werden.

Im Anschluss daran berichtet der Vorsitzende, bezüglich der Klage des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) gegen die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (Genehmigungsbehörde) habe am 13.04.2016 eine Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht Koblenz stattgefunden. Ein diesbezügliches Urteil stehe derzeit noch aus.

Aus verständlichen Gründen (sogenanntes „schwebendes Verfahren“) sei der UBZ derzeit zu keiner Stellungnahme bzw. Information bereit.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, auch er selbst werde sich zur Sache nicht äußern. Zunächst müsse die Entscheidung des Gerichtes abgewartet werden.

Verteiler:
Amt 84 – 1 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 25.04.2016

Punkt 5: Verwendung der Verfügungsmittel des Ortsvorstehers 2016 (Vor- (öffentlich) ortbudget)

Ortsvorsteher Hüther erkundigt sich, ob seitens der Ortsbeiratsmitglieder konkrete Vorschläge zur Verwendung der Mittel des Vorortbudgets im Jahr 2016 bestünden.

Der Vorsitzende bemerkt, in einer früheren Sitzung wäre seitens Ortsbeiratsmitglied Lang bereits die Anregung erfolgt, im Ortseingangsbereich ein Begrüßungsschild aufzustellen, wobei diesbezüglich noch Klärungsbedarf u. a. hinsichtlich Standort, evtl. erforderlicher bau-rechtlicher Genehmigung etc. bestünde.

Ortsbeiratsmitglied Lang erklärt, als Standort käme der ehemalige Bereich der Glascontainer in Betracht.

Falls o.g. Anregung realisierbar sei, bittet Ortsvorsteher Hüther zunächst um einen Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich eines zur Aufstellung des Begrüßungsschildes geeigneten Standortes sowie um Feststellung dessen zulässiger Größe.

Sodann regt Ortsbeiratsmitglied Wagner an, auf dem Dietrich-Bonhoeffer-Platz einen mittelgroßen Maibaum aufzustellen.

Der Vorsitzende bemerkt, dies werde im laufenden Jahr – d. h. rechtzeitig zum 1. Mai – nicht mehr realisierbar sein.

Ortsbeiratsmitglied E. Durez weist darauf hin, hierbei handele es sich nicht um eine kommunale Aufgabe bzw. Aufgabe des Ortsbeirates, sondern vielmehr um eine Angelegenheit der örtlichen Gewerbetreibenden (Handwerksbetriebe), welche üblicherweise auch die Finanzierungskosten übernehmen müssten.

Ortsvorsteher Hüther ist der Auffassung, die Realisierung eines solchen Projektes könnte unter Umständen auch über die örtlichen Vereine (im Zusammenhang mit Dorfverschönerungsmaßnahmen) erfolgen.

Ortsbeiratsmitglied Schmidt spricht die vor kürzerer Zeit neu errichtete Holzbrücke hinter dem Bürgerhaus an, welche demnächst mit einem Anstrich versehen werden sollte.

Der Vorsitzende erklärt, diesbezüglich werde er unter dem nächsten Punkt (Tagesordnungspunkt I/6) berichten.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 25.04.2016

Punkt 6: Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates (öffentlich)

Ortsvorsteher Hüther informiert zunächst über einige laufende Projekte bzw. über die Antworten der Verwaltung auf Anfragen aus früheren Sitzungen des Ortsbeirates.

Holzbrücke hinter Bürgerhaus

Die Brücke werde mit einem Anstrich versehen, wobei die Arbeiten bei hierfür geeigneter Witterung durchgeführt würden.

Diese Aktion werde in Zusammenarbeit von Mitgliedern des Ortsbeirates mit dem Dorfverschönerungsverein erfolgen.

Über die Mittel des Vorortbudgets 2015 habe er bereits die erforderlichen Pinsel samt Farbe erworben, wobei er einen etwas dunkleren Farbton gewählt habe. Vor Durchführung der Malerarbeiten müssten sämtliche Holzteile der Brücke mittels hierfür geeigneten Geräten gesäubert werden.

Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

In einem vor ca. 6 Wochen erschienenen Presseartikel wäre informiert worden, dass die Pläne für die neuen Windkraftflächen demnächst im Amtsblatt veröffentlicht würden. Innerhalb einer Frist von zwei Monaten könnten sodann von jedermann Bedenken/Einwände zu den Planungen vorgebracht werden (Bürgerbeteiligung).

Der Stadtteil Oberauerbach wäre in o. g. Zusammenhang von den geplanten Windrädern im Bereich der Gemarkungsgrenze zu Großbundenbach betroffen.

Der Vorsitzende bemerkt, diesbezüglich habe er sich bereits mit der Verwaltung (Stadtbauamt – Abt. Stadtplanung) in Verbindung gesetzt, wobei er um unverzügliche Information gebeten habe sobald die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Nachbargemeinde (Stadt Zweibrücken) erfolgt sei.

Ggf. werde er sodann zeitnah eine Sitzung einberufen, um eine Stellungnahme des Ortsbeirates einholen zu können.

Ortsbeiratsmitglied E. Durez informiert, laut Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung von Rheinland-Pfalz wäre vorgesehen, den Mindestabstand zur nächstliegenden bebauten Ortslage von bislang 800 m auf 1.000 m zu erhöhen.

Gießkannen im Friedhofsbereich

Mittlerweile seien hier insgesamt 20 Gießkannen (davon 5 neue Gießkannen mit Gießkopf) vorhanden, was ausreichend sei.

Schaffung eines kleinen Schotterdepots im Friedhofsbereich

Nach Aussage des für die Vororte verantwortlichen Mitarbeiters des UBZ, Herrn Dauber, sei seine Kolonne fast täglich auf dem Friedhof Oberauerbach tätig, wobei ständig Splitt mitgeführt werde, so dass bei Bedarf unverzüglich die Hauptwege ausgebessert werden könnten. Damit werde ausgeschlossen, dass eine unsachgemäße Benutzung des Splittes erfolge, insbesondere, dass man damit versuche, Unkraut abzudecken, was gerade die gegenteilige Reaktion hervorrufen würde, nämlich dass das Unkraut noch stärker wachse.

Ortsvorsteher Hüther bemerkt, obiger Stellungnahme sei zu entnehmen, dass die Verfüllung mit Splitt zwischen den Gräbern offensichtlich seitens UBZ nicht gewünscht wäre.

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 25.04.2016

Seitens UBZ wäre außerdem mitgeteilt worden, dass ein solcher Splitthaufen den Eindruck einer Baustelle erwecke, was für einen Friedhof als unangebracht angesehen werde. Insofern werde kein Splittdepot angelegt.

Anlegung von Wildblumenwiesen bzw. Wildblumenstreifen

Auch hierzu verliest der Vorsitzende einen Auszug aus einer Stellungnahme des UBZ. Aufgrund der Belegungsstruktur – keine größeren zusammenhängende Rasenflächen – und der absonnigen Hanglage könnten auf dem Friedhof Oberauerbach keine Wildblumenwiesen entwickelt werden.

Auch der schmale Grünstreifen vor dem Friedhof, welcher auch jetzt schon nicht wie ein Zierrasen im Hausgarten gepflegt werde, eigne sich aufgrund seiner Beschaffenheit und Lage nicht als „Blumenwiesenstreifen“. Für dauerhaften und ansprechenden Blumenschmuck bei extensiver Pflege sei dieser Standort ebenfalls zu absonnig.

Schild bezüglich Wasserleitung in der Schwarzwaldstraße

Bezüglich des schlechten Zustandes des oben genannten Hinweisschildes in Höhe des Anwehens Schwarzwaldstraße 53 habe er die Stadtwerke Zweibrücken informiert. Das Schild wäre in der vergangenen Woche entfernt worden.

Entfernung der Pappeln im Bereich des alten Sportplatzes

Der Vorsitzende informiert, wie seitens UBZ bereits mehrfach mitgeteilt worden wäre, werde aus Gründen der Verkehrssicherheit keine Fällung der Pappeln im Bereich des „alten Sportplatzes“ in Oberauerbach in Erwägung gezogen.

Die Bäume seien gesund und ihrem Alter entsprechend stabil. Eine baumpflegerische Maßnahme im Winter 2016 habe diesbezüglich keine neuen Erkenntnisse gebracht.

Wie bei jedem Baum könne es aber immer zu einem Astbruch kommen. Dies passiere auch bei gesunden Bäumen geringen Alters.

Gegen Sturm sei man leider nie gefeit. Würde UBZ aber jeden Baum der hypothetisch einen Schaden verursachen könnte fällen, wäre die Stadt in kürzester Zeit kahl.

Es liege nun im Ermessen der Stadt als Grundstückseigentümer, ob die Bäume als Gefahr anzusehen seien, oder stören und entfernt werden sollen.

Der UBZ sehe jedenfalls keine Notwendigkeit die Pappeln zu fällen.

Der Vorsitzende bemerkt, bezüglich der Pappeln habe eine Entfernung von Totholz stattgefunden.

Unter anderem zum Schutz der Bäume (Gefahr von Wurzelschädigungen) seien hier Parkverbotsschilder aufgestellt worden.

Wanderwegepaten

Ortsvorsteher Hüther informiert, am 22.03.2016 habe eine Besprechung bezüglich der Wanderwege stattgefunden, an welcher er jedoch nicht hätte teilnehmen können.

Da eine Patenschaft der örtlichen SPD hinsichtlich des Weges Nr. 71 bestehe, erkundigt er sich, ob seitens der Partei ein Vertreter oben genannten Termin wahrgenommen habe.

Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke verneint dies.

Weg entlang des Friedhofs in der Straße „Am Hirtenbrunnen“

Der Vorsitzende berichtet, die infolge der Arbeiten zwecks Verlegung der Wasserleitung seitens der Stadtwerke Zweibrücken hier verursachten Vertiefungen etc. seien kurz vor Ostern mittels feinerem Schotter aufgefüllt worden. Allerdings werde dieses Material bei stärkeren

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 25.04.2016

Regenfällen weggeschwemmt, weshalb dies keine dauerhafte Lösung wäre. Deshalb habe er sich bei Herrn Mannschatz (UBZ) erkundigt, ob die betreffenden Stellen mittels Aufbringung von Teer bzw. Asphalt wieder geschlossen würden.

Herr Mannschatz habe ihm eine Ortsbesichtigung zugesagt. Er beabsichtige die betreffenden Teilbereiche wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Wegen der im vorderen Bereich der Straße derzeit noch vorhandenen Baustelle sei dies jedoch kurzfristig nicht zu erwarten.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, er werde diese Angelegenheit „im Auge behalten“.

Im Anschluss daran berichtet Ortsbeiratsmitglied Wagner, über das Internet seien folgende Anfragen von Einwohnern eingegangen:

Treppenweg im Bereich „Gentersberg“

Hier wären Sanierungsarbeiten notwendig.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, laut Aussage des UBZ würden am Treppenweg – insbesondere aus Kostengründen – keinerlei Arbeiten mehr durchgeführt. Eine oberflächliche Instandsetzung sei nicht sinnvoll. Der geringe Umweg über die Straße müsse hingenommen werden.

Bauarbeiten im Bereich der Straße am Friedhof

Diesbezüglich sei angefragt worden, ob hier wieder eine komplette Asphaltdecke aufgebracht werde.

Ortsvorsteher Hüther verweist auf seine obigen Ausführungen zu dieser Thematik.

Brücke über den Bundenbach (in Höhe der Evangelischen Kirche)

Die Brücke wäre marode, weshalb die Verwaltung einen Neubau beabsichtigt habe. Bislang sei diesbezüglich jedoch noch nichts geschehen.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, vor mehr als drei Jahren habe der zuständige Mitarbeiter des Stadtbauamtes (Abteilung Tiefbau), Herr Frenkle, diesbezüglich im Rahmen einer Sitzung des Ortsbeirates berichtet.

Da er keine Kenntnis über den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit habe, bitte er die Verwaltung um entsprechende Informationen – insbesondere hinsichtlich der Bewilligung von Zuschüssen seitens des Landes Rheinland-Pfalz sowie zum Verfahrensstand (Planung, Ausschreibung sowie Vergabe der Arbeiten).

Sodann berichtet der Vorsitzende, am Bundenbach (in Höhe der Evangelischen Kirche) sei ein Baum gefällt worden.

In diesem Zusammenhang frage er sich, ob in oben genanntem Bereich die Fällung eines weiteren, sehr schräg stehenden Baumes geplant wäre. Auch die Frage hinsichtlich Ersatzpflanzungen (zwecks Lückenschluss) sei von Interesse.

Laut Auskunft von Herrn Hübscher (UBZ) sei obengenannter Baum an der Battweiler Straße aus Sicherheitsgründen gefällt worden, da er am Stammfuß massiv von Fäulnis betroffen gewesen wäre und auch die Krone eine deutliche Rückläufigkeit in der Entwicklung gezeigt habe.

Dieser Baum werde im Herbst 2016 durch eine Neupflanzung ersetzt.

Der Vorsitzende ist der Auffassung, die wenigen hier noch befindlichen Bäume sollten ebenfalls entfernt und durch Neupflanzungen ersetzt werden.

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 25.04.2016

Im Anschluss daran regt Ortsbeiratsmitglied Schmidt an, künftighin in jeder Sitzung des Ortsbeirates jeweils eine Aktivität zur Belebung des „Dorfgemeinschaftslebens“ zu beschließen.

In diesem Zusammenhang schlage er vor, zunächst zwei „Grenzwanderungen“ durchzuführen, damit die Einwohner Kenntnisse über die Gemarkungsgrenzen von Oberauerbach erlangen könnten.

Hierzu erachte er es als zweckmäßig, zwei Rundgänge durchzuführen. Der erste Rundgang sollte ab Ortsmitte in Himmelsrichtung Westen dann nach Süden und über Osten wieder zurück zur Ortsmitte führen.

Der zweite Rundgang würde ab Ortsmitte in Himmelsrichtung Osten über Norden nach Westen und wieder zurück zum Ausgangspunkt verlaufen.

Die exakte Terminierung hierfür könnte im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortsbeirates erfolgen.

Ortsvorsteher Hüther begrüßt diese Anregung. Er werde sich mit der städtischen Liegenschaftsverwaltung (Kämmerei) wegen der Zurverfügungstellung von Plänen in Verbindung setzen, aus denen die Gemarkungsgrenzen ersichtlich sind.

Details zur Durchführung dieser Aktion würden im Rahmen der nächsten Sitzung besprochen.

Ortsbeiratsmitglied Stephan spricht die aktuelle Situation bezüglich des Evangelischen Krankenhauses Zweibrücken an.

Um die Forderung der Mitarbeiter auf Erhalt des Krankenhauses und somit Erhalt der Arbeitsplätze zu unterstützen sollte sich der Ortsbeirat Oberauerbach diesem Anliegen anschließen.

Nachdem diese Anregung in einer sich hieran anschließenden kürzeren Aussprache seitens aller Ortsbeiratsmitglieder ausdrücklich befürwortet wird, kommt man einstimmig überein, dass die Unterstützung oben genannter Forderung seitens des Ortsbeirates Oberauerbach – auch im Hinblick auf den Erhalt der medizinischen Versorgung in der Region – über die beiden Zweibrücker Tageszeitungen publiziert werden solle (im Rahmen der Berichterstattung über die heutige Sitzung).

Sodann erkundigt sich Ortsbeiratsmitglied H. Durez nach dem Sachstand hinsichtlich der gewünschten Verlängerung des Radweges von Oberauerbach nach Winterbach.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, hierüber werde er unter Tagesordnungspunkt II/2 – d. h. im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung informieren.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

Amt 41 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 81 – 1 x

Amt 84 – 3 x

7. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 25.04.2016

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:44 Uhr.

Der Vorsitzende

DerSchriftführer

Andreas Hüther

Hans-Jürgen Stopp